

Forum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **89 (2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sehen, ist nun der folgende: das Anbringen von christlichen Kreuzen in Klassenzimmern und Gerichtssälen erfolgt auf behördliche Weisung hin und verletzt damit die religiös-weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates. Das Kopftuch einer muslimischen Lehrerin dagegen ist keine staatliche Veranstaltung, sondern ihr höchstprivates Kleidungsstück. Es gehört in den Bereich der individuellen Entfaltung der Persönlichkeit, deren Bestandteil auch die Religionsfreiheit ist.

Eine Demokratie lebt von gesetzes- und verfassungstreuen Staatsbediensteten, die keine Leibeigenen oder Marionetten ihres Dienstherrn sind, sondern mündige Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen über vieles.

Da der soziale Lernort Schule weder ein religionsfreier noch ein rechtsfreier Bereich ist, geniessen die dort Unterrichtenden das Recht auf positive Religionsfreiheit, unterliegen freilich ebenso in ihrer dienstlichen Tätigkeit der Pflicht zur Nichtdiskriminierung, Nichtprivilegierung sowie Nichtmissionierung. Schulaufsicht und Disziplinarrecht sind bei Verstössen die rechtsförmigen Antworten.

Diese politisch-rechtliche Bewertung ist die eine Ebene des Kopftuch-Streits. Davon zu unterscheiden ist die Ebene einer religions-, ideologie- und kulturkritischen Bewertung religiös motivierter Kleidersitten.

Die Religionsgeschichte kennt die bizarrsten Formen von angeblich gottgewollter Kleidung und pendelt zwischen völliger Nacktheit und nahezu völliger Verhüllung des menschlichen Körpers als spirituell gebotenen Haltungen.

Unbestreitbar stellen die von Männern gemachten muslimischen Kleiderordnungen patriarchalische Versuche zur Domestikation der Frau dar. Namentlich ihre sinnliche Verführungskraft soll gezähmt werden, die sich vor allem im wallenden Haupthaar verdichte, wie ein uralter magischer Glaube behauptet. Eben dies lehren die heiligen Schriften der Juden und Christen genauso, wie jeder Kenner des Alten und des Neuen Testaments weiss.

Auch der Apostel Paulus schreibt den Frauen vor, ihr Haupthaar zu bedek-

ken, und zwar namentlich im kultischen Bereich (1. Korinther 11,5ff). Darin drücke sich die gottgewollte Unterordnung der Frau unter den Mann aus, der sein Haar nicht bedecken solle. Denn allein der Mann sei Gottes Bild und Ehre; das Weib aber ist des Mannes Ehre. Denn der Mann ist nicht vom Weibe, sondern das Weib ist vom Manne. Und der Mann ist nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen. Dass diese paulinische Herabstufung der Frau die Auffassung Jesu von Nazareth konsequent fortsetzt, ergibt sich schon daraus, dass dieser in das massgebliche Gremium der zwölf Jünger und späteren Apostel keine einzige Frau berufen hatte, nicht einmal eine Alibifrau. Der in der göttlichen Schöpfungsordnung begründete Vorrang des Mannes vor der Frau gehört zum Kernbestand des christlichen Menschenbildes, strukturell verankert in Kirchengeschichte und Kirchenorganisation bis auf den heutigen Tag und in ungezählten Einzelvorgängen bestätigt.

Von daher ist es abwegig, eine Kopftuch tragende muslimische Lehrerin vom staatlichen Schuldienst fernhalten zu wollen mit der Begründung, sie bekenne sich zu einer Wertordnung, die der verfassungsmässig gebotenen Gleichberechtigung der Geschlechter widerspreche. Dann müssten alle christlichen und jüdischen Lehrkräfte ebenso entlassen werden.

Die emanzipatorische Idee der Ebenbürtigkeit von Mann und Frau verdankt sich keiner der drei abrahamitischen Religionen. Sie ist eine späte Frucht der europäischen Aufklärung, die dabei an stoische und epikureische Vorbilder anknüpfen konnte. Weil heutige säkulare und demokratische Staatsverfassungen fortschrittlicher und aufgeklärter sind als die heiligen Schriften mancher ihrer Bürgerinnen und Bürger, entstehen individuelle Glaubwürdigkeits- und Identitätsprobleme. Sie lassen sich nicht administrativ oder gar repressiv beseitigen, sondern nur durch vertiefte Aufklärung und Bildung bearbeiten.

Dr. Dr. Joachim Kahl, Marburg

Gottesidee ist überflüssig

Zu "Nichts ausserhalb der Welt" von Alfred Bahr im FREIDENKER 12/2003

Alfred Bahrs Artikel enthält wertvolle Gedanken, bedarf aber einer Präzisierung. Bahr versucht zu zeigen, dass der christliche Gott, von dem es heisst, er habe die Welt aus dem Nichts geschaffen, nicht existieren kann. Um den Kern seines Arguments herauszuschälen: Das Nichts existiert nicht (wie ja das Wort schon sagt), sodass es Anderes, dem es als gleich wirklich entgegengesetzt ist, sozusagen auf seine Stufe der Nichtexistenz herunterzieht. Wenn also Gott dem Nichts gegenübersteht, dann ist er erstens nicht alles (was er aber nicht nur im Christentum sein soll) und verliert zweitens seine Identität als absolutes Sein durch die Berührung mit dem Nichts - und erst recht durch das Schaffen aus diesem.

Nun könnte ein Gottesgläubiger den Standpunkt vertreten, dass im christlichen Gedanken einer Schöpfung aus dem Nichts dieses Nichts nicht isoliert und dinghaft zu verstehen sei, sondern bloss negiere, dass Gott auf Material angewiesen war, und dass im übrigen auch nicht an eine unschöpferische, "nichtige" Zeit vor der Schöpfung zu denken sei. Nach diesem Verständnis hätte Gott immer schon aus sich selbst heraus geschaffen: als das nach der "Initialzündung" fortbestehende Prinzip alles Werdens und Vergehens.

Der Theismus lässt sich damit aber nicht retten, denn ein solcher Gott wäre ja nichts anderes als die Welt selbst in all ihren Ausprägungen (deus sive natura). Er wäre weder allmächtig noch allwissend noch allgütig, weil diese Begriffe sich nur auf jemanden beziehen können, der dem Objekt seiner Macht, Weisheit und Güte gegenübersteht. Wie Schopenhauer betonte, gäbe es auch keinen Grund, ihn zu verehren: "Das wäre ein sauberer Gott, der nichts Besseres darstellte, als diese zappelnde, leidende, blutende, sterbende Welt, deren Wesen eines das andere fressen und nur dadurch bestehn." Nicht einmal die alte Gleichsetzung Gottes mit der Weltseele hilft dem Gläubigen, denn erstens ist die Anschauung einer See-

Die Basler Freidenker laden gemeinsam ein zur



Jahresfeier 2004

Samstag, 28. Februar
ab 15 Uhr

im "Haus zum neuen Venedig"

Byfangweg 13, Basel

ab HB: Tram 6/Austrasse und 1&8/Zoo/Bachletten

Gediegene Unterhaltung mit der 3-Mann-Kapelle "Musica Nostalgica":
Eine angenehme Mischung von Kaffeehaus-Melodien,
Puszta-Klängen und leichter Klassik.

Buffet mit verschiedenen Getränken, feinen Brötchen und Kuchen
zu äusserst günstigen Preisen.

**Wir freuen uns auf recht viele unserer Mitglieder mit
Verwandten und Freunden, sowie auf auswärtige Gäste.**

le, die den Körper bewegt, durch den wissenschaftlichen Fortschritt überholt und zweitens ist es nicht zulässig, vom Teil (Mensch) auf das Ganze (Welt) zu schliessen, da die Begriffe "Teil" und "Ganzes" einander entgegengesetzt sind.

Warum hält dennoch ein grosser Teil der Menschheit quer durch alle Schichten am Glauben an einen oder mehrere Götter so hartnäckig fest? Der Glaube an einen ewigen Geist oder Willen, der die Welt beseelt, ist offensichtlich ein Spiegelbild des Glaubens an eine ewige Seele, die mich oder dich beseelt, und befriedigt die Sehnsucht nach einer rettenden Insel im Meer der stets sich ändernden Wirklichkeit. Streng genommen spiegelt er jegliches Meinen und Glauben, das überall klar begrenzte Dinge sowie eindeutige und bleibende Tatsachen erkennen will, obwohl alles Wahrnehmen, Vorstellen und Denken partiell, perspektivisch und zeitgebunden ist (wenn auch nicht im selben Grad). Zu dieser Scheinobjektivität gehört nicht zuletzt die Wahrnehmung unseres Bewusstseins, unseres "Ich". Gerade weil wir stets nach der rettenden Insel der Gewissheit streben, leben wir in einem Meer von Illusionen und Träumen, von denen die Gottesidee sich vor allem dadurch auszeichnet, dass sie die abstrakteste und überflüssigste ist. Dass "nur" ein gradueller Unterschied besteht, dürfte ihr Überleben sichern.

K. M., Zürich

Vorsorgen für die Wechselfälle des Lebens

Die neuen Wegleitungen der FVS zur Vorsorge für Krankheit, Alter und Tod sollen Ihnen helfen, für schwierige Zeiten Vorkehrungen zu treffen. Es sind bereits erfreulich viele Bestellungen eingegangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Mitglied das Dossier bei Ihrer Sektion kostenlos erhalten. Nur Nichtmitglieder müssen sich an das Zentralsekretariat wenden.

Bestelltalon für das Dossier
Vorsorgen für die Wechselfälle des Lebens

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Jahrgang (freiwillig)

Ich bin Mitglied und erhalte das Dossier gratis.
Talon an die Sektion senden.

Nichtmitglieder zahlen bitte Fr. 20.- auf das Postkonto 84-4452-6 ein, oder schicken den Betrag zusammen mit dem Talon an das Zentralsekretariat.

Adressen siehe letzte Seite.

in den Sektionen

Basel - Union

Samstag, 28. Februar ab 15 Uhr
Jahresfeier 2004 siehe Inserat

Jeden letzten Freitag im Monat
ab 19 Uhr: Freie Zusammenkunft
im Restaurant "Storchen" Basel.
Jeden 2. Dienstag im Monat:
Vorstandssitzung um 19 Uhr

Basel - Vereinigung

Samstag, 28. Februar ab 15 Uhr
Jahresfeier 2004 siehe Inserat

Jeden letzten Donnerstag im Monat
15 bis ca. 17.30 Uhr: Donnerstag Hock
Restaurant "Park", Flughafenstr. 31
Bei schönem Wetter im Garten-
restaurant.

Bern

Dienstag, 17. Februar ab 19 Uhr
Freie Zusammenkunft
Diskussionsthema: Kopftuchstreit
Freidenkerhaus, Weissensteinstr. 49B

Mittelland

Samstag 6. März 15 Uhr
Hauptversammlung
Hotel "Arte", Kongresszentrum
Riggenbachstr. 10, Olten

Winterthur

Mittwoch, 4. Februar 19.30 Uhr
Mittwoch-Stamm

Dienstag, 17. Februar 14.00 Uhr
Dienstags-Stamm
Voranzeige
Mittwoch, 3. März
Diskussions-Forum zum Thema
"Ethik-Krise in der Wirtschaft"
Nachlese und Fortsetzung zum Podiumsgespräch vom 19. 11. 2003.

Samstag, 20. März 15.00 Uhr
Generalversammlung
Restaurant "Chässtube" am Archplatz

Zürich

Dienstag, 10. Februar 14.30 Uhr
Freie Zusammenkunft
Vortrag über eine interessante musikalische Anspielung in Verdis "Don Carlos" (mit Tonbeispielen).
Restaurant "Schweighof"

Delegiertenversammlung

2004

Anträge bis 3. April 2004
an das Zentralsekretariat.